

## Beitrags- und Gebührenordnung des Westfälischen Tennis-Verbandes e.V.

### A. Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird auf der Mitgliederversammlung (Verbandstag) beschlossen (siehe Satzung des WTV e.V., § 16.2) und beträgt zurzeit 5,50 Euro pro Mitglied. Beitragspflichtig sind sämtliche Mitglieder (aktive, passive, fördernde, etc.) eines Mitgliedsvereins. Von Seiten der Bezirke werden eigene Beiträge erhoben (OWL, MSL, R-L, SWL = 1,00 Euro).
2. Die Mitgliedszahlen eines jeden Vereins befinden sich im Wettspielportal „theLeague“. Die Mitgliedszahl muss im Wettspielportal theLeague aktualisiert werden. Für den Jahresbeitrag gilt jeweils der Stichtag 1.07. Im Wettspielportal „theLeague“ muss die korrekte Mitgliederzahl am Stichtag 1.07. bis jeweils zum 31.07. eingepflegt bzw. korrigiert sein. Auf Grund der Angaben, die bis zum 31.07. in theLeague eingepflegt sind, wird Anfang des folgenden Jahres ein vorläufiger Mitgliedsbeitrag von 80% belastet. Auf Basis der neuen Mitgliederberechnung im Sommer des Folgejahres wird der endgültige Jahresbeitrag berechnet.
3. Sollte ein Verein wissentlich falsche Angaben gemacht haben oder seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommen, kann der WTV den Verein vom Spielbetrieb ausschließen.
4. Alle unter B genannten Gebühren werden zukünftig 14 Tage nach Rechnungslegung automatisch vom bekannten Vereinskonto eingezogen.

### B. Gebühren

|  |            |
|--|------------|
| 1. Gebühr für die Erteilung einer Spielberechtigung<br>(Gültig für sechs Jahre)                    | 8,00 Euro  |
| 1.1. Zusätzliche Gebühr für eine verspätet eingereichte<br>Spielberechtigung (01.02.-15.03.)       |            |
| 1.2. a) pro Verlängerung   | 25,00 Euro |
| b) pro Neuantrag   | 50,00 Euro |
| 2. Gebühr für die Nichterteilung einer Einzugsermächtigung   | 25,00 Euro |
| 3. Gebühr für Rücklastschriften  | 5,00 Euro  |
| 4. Gebühr für eine 1. Mahnung  | 5,00 Euro  |
| 5. Gebühr für jede weitere Mahnung   | 10,00 Euro |
| 6. Mannschaftsmeldung für jeweils Sommer und Winter  |            |
| Erwachsene   | 20,00 Euro |
| Jugendliche  | 10,00 Euro |
| 7. Jährliche Gebühr für die Berechnung der Ranglistenpositionen in<br>Damen , Herren und Herren 30 | 15,00 Euro |

|   |                   |
|---|-------------------|
| 8. Rechtsmittelbelehrung  |                   |
| a) Einspruchsgebühr gem. § 19 Ziff. 2 WO WTV                              | 100,00 Euro       |
| b) Berufungsgebühr gem. § 4 Ziff. 2<br>WTV Rechts- und Disziplinarordnung | 150,00 Euro       |
| <b>9. Turniergenehmigungsgebühren</b>                                     | <b>50,00 Euro</b> |
| 10. Gebühr für nicht eingepflegte Mitgliedszahlen (nach Erinnerung)       | 50,00 Euro        |